

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020
b) Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/804 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Anstrengungen zur aktiven Haushaltskonsolidierung weiter zu verstärken;*
- 2. strukturelle Mehrausgaben und Stellenzuwächse, soweit als möglich zeitgleich durch strukturelle Einsparungen gegenzufinanzieren.*

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die Anstrengungen zur aktiven Haushaltskonsolidierung werden weiter verstärkt. Mit dem Staatshaushaltsplan 2017 wurden bereits 800 Mio. Euro zur strukturellen Konsolidierung eingeplant. Der Eckdatenbeschluss des Ministerrats vom 30. Mai 2017 zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2018/2019 sieht vor,

in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils weitere 300 Mio. Euro strukturell zu realisieren.

Zu Ziffer 2:

Strukturelle Mehrausgabenbedarfe richten sich nach den gegebenen Zwangsläufigkeiten (Stichworte: Entwicklung der Flüchtlingszahlen, Besoldungsanpassung etc.). Strukturelle Gegenfinanzierungsmaßnahmen werden angestrebt, lassen sich aber nicht immer kurzfristig erreichen. Alle Mehrausgaben, unabhängig ob struktureller oder nicht struktureller Art, sind nach dem Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit (Artikel 79 Absatz 1 Satz 3 Landesverfassung) gegenzufinanzieren.

Die hohe Deckungslücke in den Jahren 2015/2016 ist größtenteils auf zwangsläufige Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich zurückzuführen. Dennoch konnten die Haushalte 2015 und 2016 (Stand 3. Nachtrag 2016) sowie der aktuelle Haushalt 2017 ohne neue Kreditaufnahme finanziert werden. Die zwangsläufigen Ausgaben im Flüchtlingsbereich reduzieren sich aufgrund rückgängiger Zugangszahlen ab dem Staatshaushaltsplan 2017 und sind entsprechend im aktuellen Finanzplan 2016 bis 2020 fortgeschrieben.